

26. Änderung der Vergabepraxis der Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich in Beschlüssen zur Agenda 21 zu einer nachhaltigen Entwicklung bekannt. Auch auf internationaler Ebene diskutieren die Kommunen Wege, wie durch eigenes nachhaltiges Wirtschaften und durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung die weltweit zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt im Rahmen der Bundestreue auch für die deutschen Kommunen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.4.2008 aufgrund eines Verwaltungsvorschlages beschlossen, dass künftig bei Ausschreibungen der Landeshauptstadt Saarbrücken nur noch Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind oder deren Produzenten und Händler sich aktiv für einen Ausstieg aus der Kinderarbeit einsetzen. Die zuletzt genannte Einschränkung ist erforderlich, da die Firmen eine tatsächliche Garantie für alle Zulieferbetriebe aufgrund der schwierigen Kontrollsituation oft noch nicht geben können.

Bei folgenden Produkten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, die die Landeshauptstadt Saarbrücken möglicherweise im Einkauf bezieht, kommt nach Angaben von „terre des hommes“ ausbeuterische Kinderarbeit vor:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine, Grabsteine (z.B. aus Indien)
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Um den Verwaltungsaufwand nicht über den Grad der Wirtschaftlichkeit hinaus zu strapazieren, wird diese Auswahl als „gefährdete Produkte“ ausgewiesen.

Folgende verbindliche Vergabegrundsätze sind ab sofort zu beachten:

Bei einer Ausschreibung dieser Produkte ist in die Bewerbungsbedingungen bzw. in die Zusätzlichen Vertragsbedingungen folgender Passus aufzunehmen:

“Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.”

Die Überprüfung der Einhaltung kann wie folgt erfolgen:

Produkte mit einem anerkannten Siegel werden nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt. Hierbei handelt es sich derzeit um

- das Rugmark Siegel für Teppiche ohne Kinderarbeit
- das Transfair Siegel für Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Orangensaft, Sportbälle
- das FLP Siegel für Schnittblumen
- das Xertifix Siegel für Natursteine und Grabsteine

Für Produkte, die diese Siegel führen sind keine weiteren Nachweise erforderlich.

Bei Produkten ohne diese Siegel müssen die anbietenden Firmen einen Verhaltenskodex, eine Sozialklausel oder sonstige Selbstverpflichtung vorlegen, in dem oder der entweder bestätigt wird,

- dass weder sie noch ihre Zulieferfirmen die Produkte mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt haben
- oder dass das Unternehmen für das angebotene Produkt aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit betreibt (z.B. die Erarbeitung von wirksamen Kontrollmechanismen für Zulieferbetriebe).

Die Selbstverpflichtung ist als Vertragsbestandteil in die Auftragsvergabe aufzunehmen, somit kann der Vertrag bei Zuwiderhandlung, wegen Vertragsbruch außerordentlich aufgehoben werden.

Wie auch Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, kann nicht erwartet werden, keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beziehen. Die Umsetzung ist – wie oben beschrieben – selbst für gutwillige Unternehmen schwierig aufgrund der oft verzweigten Zulieferer und Zwischenhandlungsstufen.

Dennoch ist in den vergangenen Jahren im Bereich Fair-Trade einiges in Bewegung geraten. Immer mehr Unternehmen erkennen ihre Verantwortung und bemühen sich ernsthaft um befriedigende Lösungen.

Durch die vorgeschlagene Regelung kann die Landeshauptstadt Saarbrücken dieses Verhalten der Unternehmen belohnen und unterstützen. Gleichzeitig kann sie anderen Unternehmen, die sich bisher mit dieser Thematik nicht beschäftigt haben, deutlich signalisieren, dass sie Produkte wünscht, die frei von ausbeuterischer Kinderarbeit sind, und entsprechende Aktivitäten in diesen Unternehmen anregen.

Um Beachtung dieser Vergabegrundsätze wird gebeten.

27. Ehrungen